

# Strassburger Richter spielen mit dem Feuer

Die Hüter über die Europäische Menschenrechtskonvention verurteilen die Schweiz, weil sie die Regeln der Uno befolgt hat



Paul Widmer

Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof (EGMR) verurteilte jüngst die Schweiz in einem Fall, der mit der Umsetzung von Uno-Sanktionen zu tun hat. Dieser Entscheid bringt die - ohnehin schon schwache - Friedensordnung aus dem Lot. Denn die Vereinten Nationen sind die höchste Instanz für Frieden und Sicherheit in der Welt. Die Entscheidungen ihres Führungsorgans, des Sicherheitsrates, haben nach Uno-Satzung immer Vorrang - auch dann, wenn sich ein Konflikt mit anderen internationalen Verpflichtungen ergibt. So steht es ausdrücklich in der Uno-Charta. Es kann folglich nicht an einem Regionalgericht liegen, diese Bestimmungen auszuhebeln.

Worum geht es? Um den Fall al-Dulimi und die Uno-Sanktionen gegen Saddam Hussein. Die Schweiz hat, nachdem der Sicherheitsrat den ehemaligen Finanzchef des irakischen Geheimdienstes auf eine Sanktionsliste gesetzt hatte, unverzüglich dessen Vermögenswerte im Umfang von 200 Millionen

Franken auf Schweizer Bankkonten gesperrt. Der Betroffene klagte dagegen vor Bundesgericht und verlangte eine Überprüfung, da er zu Unrecht auf der Liste figuriere. Das Bundesgericht wies das Begehren ab mit der Begründung, die Irak-Resolution verlange eine strikte Umsetzung, es sei ihm nicht möglich, die Willkürlichkeit der Liste zu überprüfen. Darauf zog Herr al-Dulimi seinen Fall nach Strassburg.

Der EGMR befand mit 16 zu 1 Stimmen, die Schweiz habe das Recht auf ein faires Verfahren verletzt; sie hätte durchaus überprüfen können, ob der Kläger willkürlich auf die Liste gesetzt worden sei. Das Gericht zeigte aber mit keinem Satz auf, wie man die Widersprüche zwischen Uno- und Europarats-Verpflichtungen lösen könnte. Einzig die deutsche Richterin bescheinigte der Schweiz, sie habe sich korrekt verhalten.

Niemand bestreitet, dass al-Dulimi - übrigens kein Chorknabe - ein faires Verfahren vorenthalten wurde. Aber es ist nicht an der Schweiz, sich eigenmächtig über die Irak-Resolution hinwegzusetzen, sondern an der Uno, den Rechtsschutz zu verbessern.

Welche Folgen hat dieses Urteil? Erstens: Für die Schweiz wird seine Umsetzung, will sie die Uno-Bestimmungen nicht verletzen, enorm schwierig. Und was soll mit den Hunderten von Namen geschehen, die noch auf den Sanktionslisten stehen? Zweitens: Dieses Urteil dürfte die Bereitschaft, die Uno-Sanktionen voll umzusetzen, weiter schwächen.



Das ist kein Beitrag zur Stärkung der internationalen Ordnung, sondern zu deren Schwächung.

Wer will sich schon für deren Einhaltung rüffeln lassen? Drittens: Wenn eine europäische Regionalorganisation Uno-Beschlüsse aushebeln kann, dann dürften andere gleichziehen. Das ist nicht bloss eine theoretische Annahme. Die Afrikanische Union zeigt immer mehr Mühe mit dem Internationalen Strafgerichtshof. Der EGMR hat nun in einem Präzedenzfall gezeigt, wie man die Autorität einer übergeordneten Organisation nicht zum Nennwert nehmen muss.

Die Europäische Menschenrechtskonvention wurde geschaffen, um die Menschenrechte und Grundfreiheiten zu stärken. Bis jetzt ist dies weitgehend gelungen. Der EGMR hat ein grosses Verdienst daran. Aber das Blatt scheint sich zu wenden. Schuld daran ist eine zu dynamische Auslegung der Menschenrechte. Das Gericht weitet seine Kompetenzen stetig aus; parallel dazu nimmt die Autorität ab. Im Fall al-Dulimi erreicht die fragwürdige Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt. Zum ersten Mal macht das Gericht der Uno, zumindest indirekt, den Vorrang streitig. Das ist kein Beitrag zur Stärkung der internationalen Ordnung, sondern zu deren Schwächung - wahrscheinlich auch jener des Gerichtes selbst.

Gespannt wartet man darauf, ob die ständigen Mitglieder des Uno-Sicherheitsrates sich das gefallen lassen.

Paul Widmer ist Alt-Botschafter und lehrt an der Universität St. Gallen.

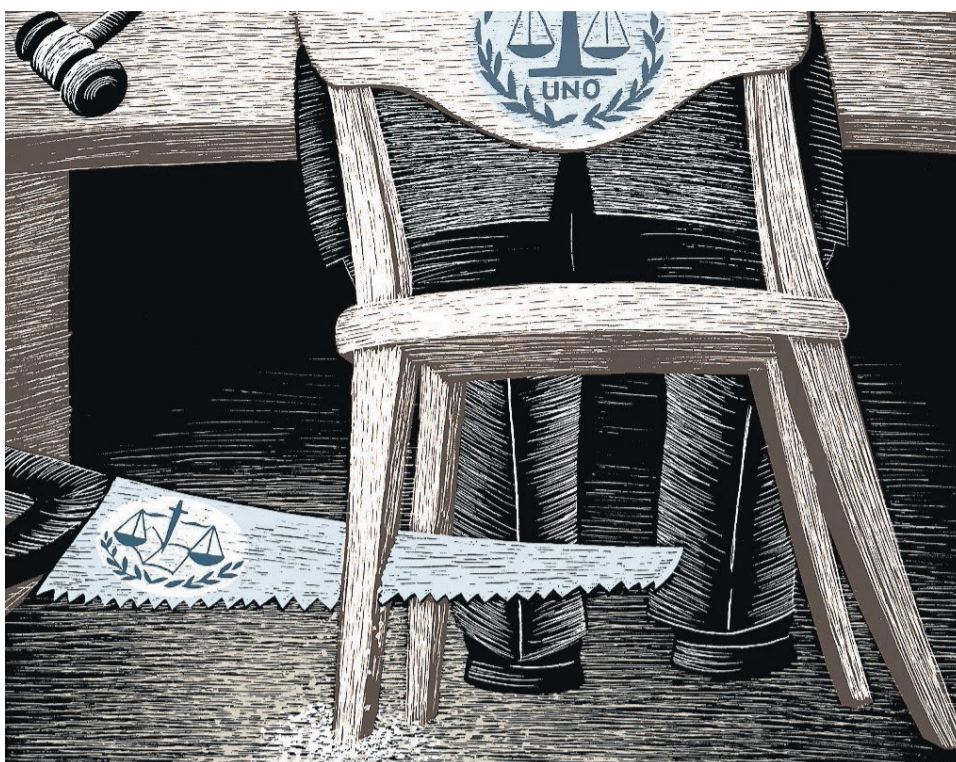
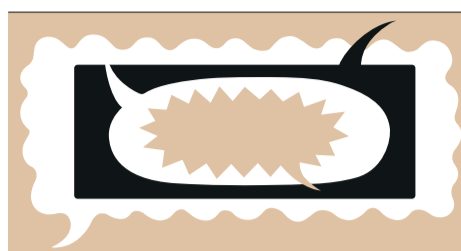


ILLUSTRATION: CARLOPP



## Showdown

Francesco Benini

Hochbaudepartement der Stadt Zürich, Wermelinger. «Hier spricht Tobler. Ich wollte einen Rekurs einlegen.»

«Aha. Wogegen?»

«Gegen das geplante Fussballstadion.»

«Was stört Sie daran?»

«Der Schattenwurf.»

«Darf ich fragen, wo Sie wohnen?»

«In Albisrieden.»

«Dann sind Sie vom Projekt gar nicht unmittelbar betroffen. Der Schatten reicht bei weitem nicht bis zu Ihnen.»

«Ich handle aus Solidarität mit den Anwohnern im betroffenen Stadtkreis. Es droht eine massive Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität. In Zürich schiff es fast jeden Tag. Und wenn einmal die Sonne scheint - soll man dann im Schatten eines Kommerztempels dahinvegetieren?»

«Herr Tobler, das Stadion wird zur Belebung des Quartiers beitragen.»

«Lenken Sie nicht ab. Die im Schatten sieht man nicht, heisst es bei Brecht. Der Entzug von Licht ist Teil der modernen Unterdrückung der arbeitenden Klasse. Der Schatten einer überdimensionierten Vergnügungsstätte raubt ihr die Helligkeit. Gerade auch in der Nacht.»

«Entschuldigen Sie, das Stadion wirft doch in der Nacht keinen Schatten.»

«Wenn die Flutlichtanlage eingestellt ist? Dann sind die überbezahlten Tschüteler beleuchtet, während die untere Mittelschicht die Hand nicht vor Augen sieht und den Veloweg nicht findet, der sie zum Schrebergarten mit Biogemüse-Anbau bringt. Kann man so leben?»

«Herr Tobler, Ihre Argumente erinnern mich an jemanden.»

«Ah ja, an wen?»

«An den Zürcher Stadtrat. Trotzdem muss ich Ihnen jetzt eine Schreibgebühr auferlegen wegen der Einreichung eines missbräuchlichen Rekurses.»

«Dagegen lege ich Beschwerde ein.»

## TV-Kritik Von Ronny Nicolussi

Wenn zwei, die sich kennen, bei einem Blind Date gefilmt werden

Focus Blind Date  
SRF 1, 21. Juli, 22 Uhr 25

Das Konzept wäre an und für sich kein schlechtes: Man nehme zwei prominente Gäste, setze sie an einen Tisch mit der einzigen Anweisung, sich 45 Minuten mit ihrem Gegenüber zu unterhalten, und schaut dann einfach mal, was passiert. Man könnte beobachten, wie man es in einem Strassencafé oder in der S-Bahn tun kann, wie sich ein Gespräch entwickelt, spontan, ohne vorgegebenen Themenkatalog, unstrukturiert und ungeschnitten, mit ungleicher Sprechzeit manchmal und mit Sätzen, die sich im Nichts verlieren. Dafür gelegentlich mit überraschenden Wendungen und persönlichen Einblicken.

Leider fehlt den Machern der Sommer-Serie «Focus Blind Date» der Mut für eine radikale Umsetzung des Konzepts. Während im Radio jeweils drei Tage zuvor das integrale Gespräch ausgestrahlt wird, ist im Fernsehen eine auf die Hälfte zusammengeschnittene Diskussion zu sehen. Das als «Härtetest für zwei Prominente» verkaufte Aufeinandertreffen in einer kargen Fabrikhalle entpuppt sich dadurch als sauber geschliffenes und austariertes Gespräch, bei der die gespielten Rollen von Moderator und Erzähler gleichmässig verteilt sind und fliegend gewechselt werden. Dass laut den



«Wie schwierig ist so eine Beziehung?», fragt Kurt Aeschbacher den ehemaligen Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz, und der Zuschauer wähnt sich in der falschen Sendung.

Machern der Sendung die Gäste - wie bei einem Blind Date - bis zuletzt nicht wissen, wer ihr Gesprächspartner ist, wird immerhin nur im Radio und auf der Website mit bemühten Interviews vor und nach der Sendung ausgiebig zelebriert.

Der grösste Schwachpunkt in der jüngsten Ausgabe lag in der Auswahl der Gesprächsteilnehmer. Mit dem TV-Moderator Kurt Aeschbacher und dem ehemaligen Raiffeisen-Chef Pierin Vincenz sass sich zwei Bekannte gegenüber. Vincenz war schon Gast in Aeschbachers Sendung, was das Konzept vom Blind Date ad absurdum führte und dem zufällig in die Sendung zappenden Zuschauer den Eindruck vermittelte, er schau die gefühlte 2312. Folge von Aeschbachers Talksendung. Einziger Höhepunkt der Sendung waren Peter Schneiders ironische Kurzporträts der Gäste, die mit gelungenen monochromen Grafiken illustriert wurden.

## Grenzerfahrung

Der Erfolg der Piazza



Marina Masoni

Vom 3. bis zum 13. August wird in Locarno zum 69. Mal das internationale Filmfestival über die Leinwände gehen. Die magische Piazza Grande in der Altstadt von Locarno wird wieder Zehntausende Filmliebhaber ins Tessin locken. Kein anderes Festival verfügt über so viel Anziehungskraft und eine vergleichbare Kulisse. Der Pardo, wie der Leopard auf Italienisch heisst, setzt nun zum Sprung in sein siebzigstes Lebensjahr an: 2017 wird Festivalpräsident Marco Solari den runden Geburtstag feiern können.

Die Leitung des Festivals durch Präsident Marco Solari ist stets sicher, solide und erfolgreich. Der Mann hat Charisma, Enthusiasmus, eine enorme Leistungsfähigkeit, und er ist auch in der übrigen Schweiz verankert und geschätzt. Marco Solari ist der Mister Festival schlechthin. Dabei ist seine Aufgabe alles andere als einfach. Er steht als Garant für künstlerische Freiheit und hat diese stets verteidigt. Eine Zeit nach ihm können wir uns kaum vorstellen.

Das Tessin kann sich keine Atempause leisten. Es muss für sein Festival immer wieder neue und ehrgeizige Ziele ins Auge fassen und mit der Zeit gehen. Das ist auch

das Credo von Festivalpräsident Marco Solari. So wird nächstes Jahr der Kinopalast hinter der Piazza Grande eingeweiht, als neuer Hauptsitz des Festivals mit Büros, Archiven und einem Bildungszentrum. Das ist ein Qualitätssprung.

Das Festival erhält die nötige Anerkennung: So wird auf der neuen Zwanzigfrankenote eine Filmprojektion auf der Piazza Grande zu sehen sein. Auch bei der Finanzierung erfolgte vor einigen Wochen eine wichtige Bestätigung: Das Bundesamt für Kultur unterstützt von 2017 bis 2020 neun Schweizer Filmfestivals mit insgesamt 3,38 Millionen Franken pro Jahr. Fast die Hälfte davon - genauer: 1,51 Millionen Franken - ist für Locarno bestimmt, wo das Budget 12,9 Millionen Franken beträgt.

Im Tessin blicken manche besorgt nach Zürich: Das wachsende Zürcher Filmfestival zieht immer mehr Stargäste an. Doch der Unterschied zwischen den beiden Veranstaltungen ist gross. Locarno verzeichnete im letzten Jahr 164 000 Zuschauer. Zürich zählte 85 000 Zuschauer, bei einem Budget von 7,1 Millionen Franken.

Die Herausforderung von Locarno wird es sein, die Qualität und Originalität der Werke - vor allem im Wettbewerb - mit dem Glamour und den grossen Namen auf der Piazza zu vereinbaren. Bis jetzt ist dies dem Festival gelungen. Kulturelle Qualität steht nicht im Gegensatz zu Popularität und Publikumsverfolg. Die Verschmelzung dieser beiden Dimensionen ist das Erfolgsrezept.

Marina Masoni ist Anwältin und ehemalige Staatsrätin des Kantons Tessin.